Fortschreibung des Lärmaktionsplans

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune Stadt Schmalkalden
Bundesland Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/ Gemeinde	Schmalkalden
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16066063
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Schmalkalden
Straße	Altmarkt
Hausnummer	1
Postleitzahl	98574
Ort	Schmalkalden
E-Mail	stadt@schmalkalden.de
Internet-Adresse	https://www.schmalkalden.de/

Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom: 04.10.2021

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Schmalkalden liegt mit 20.137 Einwohnern im südwestlichen Teil des Freistaates Thüringen im Landkreis Schmalkalden-Meinigen. Die Stadt befindet sich ca. 50 km südwestlich der Landeshauptstadt Erfurt am Südwesthang des Thüringer Waldes. Schmalkalden erfüllt als Mittelzentrum wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Gemeinden. Hinzukommen weitere bedeutsame Arbeitsstätten, Bildungs-, Kultur-, Freizeit-, Sport- und Tourismusangebote im Stadtgebiet.

Als wichtigste Anbindung an das Bundesfernstraßennetz fungiert die teilniveaufrei ausgebaute B 19. Die Nord-Süd-Verbindung tangiert das Stadtgebiet am westlichen Rand im Bereich der Ortslage Wernshausen.
Die Hauptverkehrslasten im Kernstadtgebiet Schmalkalden sowie teilweise auch die Verkehre zur Anbindung an das überregionale Straßennetz werden vor allem über die, unweit des Stadtzentrums, aufeinandertreffenden Landesstraßen L 1026 und L 1118 abgewickelt. Für den Teilabschnitt der L 1026 zwischen dem Kernstadtgebiet und der B 19 wurde im Jahr 2013 eine Ortsumfahrung gebaut. Diese bildet eine südliche Umgehung der Ortsteile Haindorf, Mittelschmalkalden und Niederschmalkalden. Eine weitere wichtige Verbindung in das Umland bietet die L 2610, welche im Asbachtal in Richtung Struth-Helmersdorf führt.
Am westlichen Altstadtrand befindet sich der Bahnhof/ Busbahnhof der Stadt Schmalkalden. Dieser bildet einen wichtigen Verknüpfungspunkt für den Stadt- und Regionalbusverkehr. Zudem verkehren hier stündlich die Regionalzüge zwischen Wernshausen und Zella-Mehlis. An beiden Endbahnhöfen bestehen u. a. Weiterfahrtmöglichkeiten zum überregionalen Fernbahnnetz nach Eisenach bzw. Erfurt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern:

L_{DEN} [dB(A)]			55-59	60-64	65-69	70-74	Ab 75
Anzahl			730	434	371	274	12

L_{NIGHT} [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	Ab 70	
Anzahl		468	397	283	33	0	

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet:

L_{DEN} [dB(A)]	Über 55	Über 65	Über 75
Fläche/ km²	3,3826	0,874	0,1546
	864	311	5
Schulgebäude/ Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/ Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzten Zahl der gesundheitlichen Auswirkungen und Belästigungen:

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	345	84

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet …

- einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 1.821
- einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 1.181

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen/ bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Gebiete mit besonders starker Lärmbetroffenheit sind die B19, die L1026, die Kasseler Straße, die Bahnhofstraße, die Recklinghäuser Straße, teilweise die Wilhelm-Külz-Straße sowie die Näherstiller Straße und Stiller Tor (vgl. Lärmkarte TLUBN).

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1.	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumfahrung Niederschmalkalden/ Mittelschmalkalden/ Haindorf (L 1026) Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
2.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Sanierung, Zusammenlegung und barrierefreie Gestaltung von Bahnhof und Busbahnhof Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
3.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Aufhebung der Tempo 60-Regelung in der Kasseler Straße Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
4.	Kreisverkehre und Kreuzungen	Umgestaltung verschiedener Knotenpunkte zu Kreisverkehren (Wilhelm-Külz-Straße/ Waldhausstraße, Recklinghäuser Straße/ Steinerne Wiese, Recklinghäuser Straße/ Bahnhofsstraße, Bahnhofsstraße/ Eichelbach, Kasseler Straße/ An der Auehütte) Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
5.	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen je nach Antragstellung der Betroffenen durch das TLBV - Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
6.	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Lärmsanierung im Bereich der L 1026/ L 1118 OD Schmalkalden, Bahnhofsstraße/ Stiller Tor, Kasseler Straße auf freiwilliger Basis durch das TLBV (2003/ 2004, 2006/ 2007) bei 54 Gebäuden Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
7.	Maßnahmen am Straßenbelag	Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelag im Rahmen der Straßenbaumaßnahme L 1118 OD Schmalkalden, Bahnhofsstraße bis Näherstiller Straße (2016/ 2017) - Freistaat Thüringen als Maßnahmenträger
8.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Umgestaltung Kasseler Straße/ Bahnhofsstraße zwischen Auer Weg und An der Auehütte einschließlich Markierung von Schutzstreifen und Einrichtung zusätzlicher Querungsstellen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die im Lärmaktionsplan vom 04.10.2021 konzipierten Maßnahmen bleiben aktuell und sind weiterhin die Zielstellung.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Es besteht kein Abänderungsbedarf und die Maßnahmen des Lärmaktionsplans vom 04.10.2021 werden fortgeschrieben. Im Zuge der aktuell laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Umsetzung der langfristigen Strategien weiterverfolgt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.